



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 229-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.348

Eingereicht am: 29.11.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Dumeruth, Thun)
SP-JUSO-PSA (Binggeli, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Klimakrise gemeinsam bekämpfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Klimafonds zu schaffen. Die Mittel aus dem Fonds sind zweckgebunden für zusätzliche staatliche Massnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise einzusetzen, namentlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der erneuerbaren Energien. Zur Äufnung des Fonds werden Überschüsse aus der regulären Staatsrechnung verwendet. Der Regierungsrat schafft die dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen und legt diese dem Grossen Rat vor.

Begründung:

Wir können die Klimakrise nur gemeinsam bekämpfen. Persönliches Engagement ist zwar begrüssenswert. Wirkliche grosse Veränderungen erreichen wir aber nur als Gemeinschaft. Entsprechende Massnahmen muss der Kanton im Namen der Gesellschaft umsetzen. Nachdem die Stimmbevölkerung den neuen Klimaschutzartikel in der Berner Verfassung mit 64 Prozent deutlich angenommen hat, muss der Kanton Bern nun konkrete Massnahmen ergreifen. Gemäss Klimaschutzartikel sollen solche Massnahmen sozialverträglich und nachhaltig sein. Sie müssen somit für alle Menschen tragbar sein, was auch die Akzeptanz erhöht. Um den Menschen das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrs- und Energieträger zu erleichtern, muss der Kanton entsprechende Investitionen tätigen. Im Vordergrund stehen dabei der öffentliche Verkehr mit einem Ausbau des Angebots und günstigeren Tarifen, die Attraktivierung des Langsamverkehrs sowie die Förderung alternativer Energieträger wie Wasserkraft und Fernwärmenetze. Der Klimafonds soll nicht über Gebühren oder Lenkungsabgaben gespeist werden. Statt der Einzelperson muss die Gesellschaft als Ganzes in der Verantwortung stehen. Deshalb sollen zur Äufnung des Fonds Überschüsse aus der regulären Staatsrechnung verwendet werden. Auf diese Weise müssen die nötigen Mittel nicht an anderer Stelle kompensiert werden. Der

Kanton Bern schrieb in den vergangenen Jahren jeweils satte Überschüsse: 261 Mio. Franken im Jahr 2018, 265 Mio. Franken 2019 und sogar 2020 – im ersten Jahr der Corona-Pandemie – wurde ein Plus von 40 Mio. Franken erzielt. Diese Überschüsse wurden grösstenteils für den Schuldenabbau verwendet. In Anbetracht der grossen Herausforderungen im Umwelt- und Sozialbereich sowie der weiterhin sehr guten Zinslage ist eine sinnvollere Verwendung angezeigt. Der Kanton Bern muss diese Mittel endlich für dringliche Investitionen nutzen. Deshalb soll ein Teil der jeweiligen Überschüsse in der regulären Staatsrechnung in den neu zu schaffenden Klimafonds fliessen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bekämpfung der Klimakrise ist dringlich. Das geht aber nur mit zusätzlichen Massnahmen. Die notwendigen Mittel dazu müssen möglichst rasch eingesetzt werden können.

Verteiler

– Grosser Rat